

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„ Blühstreifen “

Ökologische Funktionen

Saumbiotop zur Verbindung bzw. Vernetzung von Lebensräumen. Blüten- u. strukturreiche Nahrungs- u. Fortpflanzungsbiotop sowie Deckungsräume für die Tierwelt der Agrarlandschaft.

Projektumfang

In der Regel nicht mehr als 25 % des Gesamtschlags.

Aussehen u. Lage

Nicht bewirtschaftete Randstreifen - mind. 6 m oder ab 9 m breit - an intensiv genutzten Ackerflächen oder als Querriegel zur Unterteilung großer Ackerschläge, die gezielt mit geeign. Mischung aus Kultur- u. Wildpflanzensamen angesät werden.

Laufzeit, Varianten u. Förderungen

Einsaat zeitl. variabel (witterungsabhängig), spätest. bis Mai 2014

Laufzeit : 1,5 Jahre (April 2014 – 30. 09. 2015), Umbruch nicht gestattet.

- **Var. 1 : mind. 6 m Breite**, Förderung : 0,13 Euro / qm für Bewirtschafter
- **Var. 2 : ab 9 m Breite**, Förderung : 0,15 Euro / qm für Bewirtschafter

Saatgut-Mischung („Rotenburger Mischung“)	Buchweizen	20 %	Phacelia	5 %
	Öllein	20 %	Borretsch	5 %
	Sonnenblume	15 %	Inkarnatklée	3 %
	Futteresparsette	10 %	Perserklee	3 %
	Sommerwicke	8 %	Markstammkohl	2 %
	Waldstaudenroggen	5 %	Gelbsenf	2 %
			Futtermalve	2 %

Aussaatstärke 8 kg / ha

Auflage Kein Einsatz von Dünge- u. Pflanzenschutzmitteln, eine Abdrift dieser Mittel auf Blühstreifen ist auszuschließen.

Problem bei Flächenprämie ? **Nein**, bei LWK-Antrag Code 910 angeben, aber nicht bei Mais, da hier als Bejagungstreifen anerkannt.

Umsetzung Durch Lohnunternehmer, u. U. durch Bewirtschafter selbst.
Kosten 100 % Übernahme durch Landkreis.

Teilnehmerkreis Bewirtschafter über Revierinhaber. Antragstellung (separat. Formular) ü. Naturschutzobmann d. einzeln. Jägerschaften.